

Aufruf zur Einreichung Ehrenamtlicher Bürgerprojekte



Schnelle und unkomplizierte Unterstützung für Ihr ehrenamtliches Projekt gesucht? In der **LEADER-Region Soonwald-Nahe** werden auch in diesem Jahr wieder **Kleinprojekte** mit bis zu 100 %, **maximal jedoch 2.000 € pro Projekt**, gefördert.

Genau das richtige Angebot für...

- ✓ Mitglieder oder Verantwortliche von Vereinen, Initiativen, Stiftungen und losen Zusammenschlüssen von Personen,
- ✓ deren Idee für ein gemeinnütziges Projekt zur Entwicklungsstrategie (LILE) der Region passt.
- ✓ Projekte, die noch nicht (vorzeitig) begonnen wurden,
- ✓ für deren Umsetzung in Vorkasse gegangen werden kann und
- ✓ die im Zeitraum Juli bis Oktober 2019 umgesetzt werden können.

Wie funktioniert das Ganze?

Reichen Sie Ihre **Projektskizze** unter Angabe der **voraussichtlich entstehenden Kosten** beim Regionalmanagement ein. Die Vorlage dazu finden Sie auf unserer Website. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) bewertet in einer Sitzung alle eingereichten Projekte – diejenigen mit ausreichend hoher Bewertung erhalten den Zuschlag. In diesem Förderaufruf stehen insgesamt **20.000 €** zur Verfügung.

Welche Fristen gelten?

Um in die Vorauswahl aufgenommen zu werden, reichen Sie Ihre Unterlagen bitte bis spätestens **03. Juni 2019** beim Regionalmanagement ein. Erhält Ihr Projekt den Zuschlag, haben Sie für Umsetzung und Abrechnung Zeit bis zum **15. Oktober 2019**.

Noch offene Fragen?

Unser Regionalmanagement hilft gern weiter und freut sich auf Ihre Nachricht per E-Mail an lag-sn@entra.de oder telefonisch unter 0671/8031080. Mehr Informationen, die **Projektskizze und unsere Auswahlkriterien** erhalten Sie auch online unter www.lag-soonwald-nahe.de.

Landrätin Bettina Dicks
Vorsitzende LAG Soonwald-Nahe

Conrad Siebert
LEADER-Regionalmanagement



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Die Umsetzung der LILE wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, gefördert.

Redaktionsschluss- Vorverlegungen

Für die Ausgabe **Nr. 16**

(erscheint am

Donnerstag, dem 18.04.2019)

müssen die amtlichen Beiträge

spätestens bis

Donnerstag, 11.04.2019, 11.00 Uhr,

und für die Ausgabe **Nr. 17** (erscheint

am Donnerstag, dem 25.04.2019)

spätestens bis

Mittwoch, 17.04.2019, 11.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung

Meisenheim, Obertor 13,

Zimmer-Nr. 23, schriftlich eingereicht

oder per E-Mail an folgende Adresse ge-

schickt sein: amtsblatt@meisenheim.de

Die nichtamtlichen Beiträge müssen

ebenfalls zu diesen Terminen an den

Fieguth-Amtsblätter,

E-Mail Adresse:

meisenheim@amtsblatt.net

eingereicht werden.

Später eingehende Beiträge können

nicht berücksichtigt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim

Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17

www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr

Redaktionsschluss Amtsblatt:

Freitag: 11.00 Uhr

Anzeigen-Aannahmeschluss:

Montag: 14.00 Uhr

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim

Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8, Meisenheim

Bürozeiten Mo.-Fr. 8:00 - 16:00

24 Stunden erreichbar - Tel. 06753/963277

Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.

Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinden Meisenheim und Bad Sobernheim

Bereitschaftsdienste

Notrufe/Bereitschaftsdienste

Notruf

Polizeiinspektion Lauterecken

110

Tel. 06382-9110

Nichtpolizeilicher Notruf

-Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-

112

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenbergstr. 31

Tel. 06753-910-0

Notruf Pflegebett (auch Hebammenhilfe)

19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim

Tel. 116117

(ohne Vorwahl, kostenlos)

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg, 55590 Meisenheim

Öffnungszeiten ab 1. Juli 2016

Montag, 19.00 Uhr - Dienstag, 7.00 Uhr

Dienstag, 19.00 Uhr - Mittwoch, 7.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 Uhr - Donnerstag, 7.00 Uhr

Donnerstag, 19.00 Uhr - Freitag, 7.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr - Montag, 7.00 Uhr

an Feiertagen:

vom Vorabend des Feiertages, 18.00 Uhr, bis zum Folgetag, 7.00 Uhr

Krankenhaus

Tel. 06753/910-0

Gesundheitszentrum Glantal, Liebfrauenberg 32, 55590 Meisenheim

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer

Tel. 0180/5040308

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Apothekennotdienst

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

Tierärztlicher Notfalldienst

14.04.2019 Dr. Schwahn

Tel. 0176/80134377

sozialstation nahe

Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause

und in unseren **Betreuungsgruppen:**

Montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim.**

Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in Meisenheim

Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Tel. - Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074

Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 - 3521

Sprechstunde in Meisenheim:

jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereiche Wasserversorgung

und Abwasserbeseitigung

Tel. 0800-8958958

Strom- und Gasversorgung

Westnetz GmbH

bei Störungen im Stromnetz

Tel. 0800/4112244

bei Störungen im Gasbereich

Tel. 0800/0793427

Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn,

Reiffelbach u. Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax 06361-9217-21

Tel. 06361-9217-10

Stromentstörung:

Tel. 0800-7977777

Wertstoffhof Meisenheim

Tel. 06753-93000

Öffnungszeiten:

dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.

Verantwortlich für nichtamtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise:

Fieguth Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, 67433 Neustadt, E-Mail-Adresse: meisenheim@amtsblatt.net.

Verantwortlich Anzeigen:

Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, für Anzeigen: E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Bürgerzeitung kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.

Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Die nächste Bürgerzeitung
der Verbandsgemeinde erscheint am
18. April 2019



Verbandsgemeinde Meisenheim

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim



Bei der Verbandsgemeinde Meisenheim (nach Fusion mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim Verbandsgemeinde Nahe-Glan) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle in Vollzeit **unbefristet** zu besetzen:

**Dipl.-Ingenieur (FH) / Bachelor der Fachrichtung
Bauingenieurwesen beziehungsweise
staatlich geprüfter Bautechniker (m/w/d)¹**

Ihr Aufgabenbereich beinhaltet insbesondere:

- die technische Betreuung und Bauunterhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften
- die eigenständige Planung, Ausschreibung und Durchführung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
- die Bauherrenvertretung mit Projektverantwortung und Koordination bei der Abwicklung von Baumaßnahmen durch Architekten, Ingenieure und Fachplaner
- die Unterhaltung der Gemeindestraßen, Wege und der Straßenbeleuchtung
- die Planung, Ausschreibung und Abwicklung von Tiefbaumaßnahmen (Verkehrs- und Wegeflächen, Verkehrseinrichtungen, Straßenbeleuchtung, Oberflächenentwässerung u.a.)
- die Kalkulation von Baumaßnahmen für die Beantragung von Fördermitteln

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens mit dem Abschluss „Dipl.-Ing. (FH)“ bzw. „Bachelor“
- staatlich geprüfter Techniker mit gleichwertigen Fähigkeiten oder Erfahrungen
- praktische Erfahrung mit Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Baumaßnahmen wird erwartet
- sicherer Umgang und fundierte Kenntnisse mit der Standard-Software (AVA, CAD/AutoCAD) und geografischen Informationssystemen
- gute EDV-Kenntnisse, insbesondere der MS-Office-Anwendungen
- Führerschein Klasse B
- hohes Maß an Eigeninitiative
- Teamfähigkeit sowie selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Konfliktfähigkeit
- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen kommunaler Gremien

Sie erwartet:

- eine unbefristete Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden
- eine vielseitige, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung
- ein sicheres Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Eingruppierung richtet sich nach der persönlichen Qualifikation und nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für schwerbehinderte Bewerber gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen werden **bis 10. Mai 2019** erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Obertor 13
55590 Meisenheim**

¹ m-männlich, w-weiblich, d-divers



Verbandsgemeinde Meisenheim

Verbandsgemeinde Bad Sobernheim



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim (ab 01.01.2020 Verbandsgemeinde Nahe-Glan) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Sachbearbeiter (m/w/d)¹

in der **Abteilung Soziale Infrastruktur** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst den Sozial- und Asylleistungsbereich. Änderungen im Rahmen der Aufgabenzuordnung bleiben vorbehalten.

Bewerber sollten über die fachliche Eignung (mindestens Erste Angestelltenprüfung) verfügen. Darüber hinaus erwarten wir Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit sowie fundierte EDV-Kenntnisse in Standardsoftware. Kenntnisse der Fachsoftware PROSOZ sowie Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.

Auf das Arbeitsverhältnis finden die Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) Anwendung. Die Eingruppierung ist - abhängig von der Qualifikation - bis zur Entgeltgruppe 9b möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige schriftliche Bewerbungen werden **bis 30. April 2019** erbeten an:

**Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
Obertor 13
55590 Meisenheim**

¹ m-männlich, w-weiblich, d-divers

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei
im historischen Rathaus, Untergasse 23,
Telefon 06753/3017:

Montag: 18.00 bis 19.30 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00 bis 18.00 Uhr

Amtliche Nachrichten



Verbandsgemeinde Meisenheim

Untersuchung des vom Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ gelieferten Wassers

Das vom Wasserversorgungsverband „Westpfalz“ gelieferte Wasser hat nachweislich der Probenahme vom 19.02.2019 eine Wasserhärte von

6,3° dH (1,13 mmol/l)

und ist somit dem Härtebereich 1 (weich) zuzuordnen.

Die Qualitätsüberwachung für das Berichtsjahr 2018 belegt, dass im gesamten Versorgungsbereich der Verbandsgemeinde Meisenheim einwandfreie Wässer zur Verfügung gestellt werden, die den Anforderungen der Trinkwasserversorgung genügen und die Grenzwerte zum größten Teil deutlich unterschreiten.

Die Trinkwasser-Analysedaten sind auf unsere Homepage unter www.meisenheim.de, Bürgerservice - Verwaltung - Verbandsgemeindewerke - Betriebszweig Wasserversorgung - Trinkwasseranalyse, einsehbar.

Durch den Zweckverband Wasserversorgung „Westpfalz“ werden alle Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Meisenheim sowie die Stadt Meisenheim mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser versorgt.



Becherbach

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Becherbach

Am **18.04.2019, 15:00 Uhr**, findet im Zimmer 33a des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Becherbach statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Becherbach
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Becherbach
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Becherbach
4. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Becherbach



Breitenheim

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Breitenheim

Am **Donnerstag, den 18.04.2019**, findet **um 19.30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim statt.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Auftragsvergabe für die Erstellung eines Bodengutachtens für das geplante Neubaugebiet
3. Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre im Geltungsbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In Staffel“
4. Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Breitenheim und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
6. Informationen;
Besuch der Partnergemeinde Breitenhain vom 05.07. bis 07.07.2019



Callbach

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Callbach für das Jahr 2019 vom 01.04.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	470.797,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>546.260,00 €</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-75.463,00 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	423.907,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>477.324,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-53.417,00 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>100.000,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-100.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>15.351,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	84.649,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	523.907,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>592.675,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-68.768,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0,00 €
- verzinsten Kredite auf	100.000,00 €*
zusammen auf	100.000,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

	0,00 €
--	--------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

	0,00 €
--	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	365%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	38,00 €
- für den zweiten Hund	51,00 €
- für jeden weiteren Hund	51,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) zuletzt geändert durch Ge-

setz vom 12. Dezember 2006 (GVBl. S. 401) werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Wegebaubeiträge (für Feld-, Weinbergs- und Waldwege)
für das Haushaltsjahr 2019 je Ar erschlossene Grundstücksfläche
0,10 EUR

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 betrug	727.384,24 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008 betrug	712.180,91 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug	761.073,72 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug	677.990,42 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug	681.752,09 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug	641.010,82 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug	620.604,51 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug	653.842,13 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug	470.473,30 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	517.914,18 €

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- a) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € überschreiten.
b) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € überschreiten.
Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
c) Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € überschreiten.
d) Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 10.000 € überschreiten.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 20.000 EUR sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 9 Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kreditaufnahmen gem. der Festsetzung in der Haushaltssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, zum wirtschaftlich notwendigen Zeitpunkt, zu günstigen Tageskonditionen aufzunehmen. Mit dem Ortsbürgermeister ist Einvernehmen herzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung

Meisenheim
Meisenheim, den 01.04.2019
(Kron)

Bürgermeister

Ortsgemeinde Callbach
Callbach, den 01.04.2019
(Geib)
Ortsbürgermeister

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.
*) Die Kommunalaufsicht hat die Kreditaufnahme in Höhe von 100.000 € nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 12.04.2019 bis 24.04.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 01.04.2019 Callbach, den 01.04.2019
(Kron) (Geib)

Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Callbach

Am **Mittwoch, den 17. April 2019** findet **um 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Callbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
3. Mitteilungen

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Callbach vom 26.02.2019

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Eschelbach“

a) **Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).**

b) **Billigung des Planentwurfs**

c) **Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

a) Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet „In der Eschelbach“ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 16.11.2018 und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

19 Stellungnahmen sind in o.g. Zeitraum eingegangen.

Der Ortsgemeinderat Callbach beschließt die Abwägungen zu den eingegangenen Bedenken, Hinweisen und Anregungen.

b) Der Ortsgemeinderat Callbach beschließt den in der Sitzung vorliegenden Planentwurf, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht zu billigen.

c) Der Ortsgemeinderat Callbach beschließt, die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, durchzuführen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel durchgeführt.

Innerhalb der v.g. Frist können zum Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen Einwände oder Anregungen vorgebracht werden.



Löllbach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Löllbach

Am **Dienstag, 16. April 2019**, findet **um 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Löllbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Löllbach für das Jahr 2019; Beratung und Beschlussfassung
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Einwohnerfragestunde



Meisenheim

Nichtöffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Meisenheim

Am **Donnerstag, dem 25. April 2019**, findet **um 16.30 Uhr** im Sitzungssaal des historischen Rathauses der Stadt Meisenheim, Untergasse 23, eine nichtöffentliche Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Meisenheim zum geplanten Baulandumlegungsverfahren „Auf Kipp“ statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Beratungen über die Zulässigkeit eines Widerspruchs
3. Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch
4. Verschiedenes

Stadt Meisenheim, den 03. April 2019
Mathias Klemmer

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Raumbach

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Raumbach für das Jahr 2019 vom 01.04.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

	2019
der Gesamtbetrag der Erträge auf	540.850,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>766.153,00 €</u>
Jahresfehlbetrag	-225.303,00 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	496.367,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>704.514,00 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-208.147,00 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	-€
die außerordentlichen Auszahlungen auf	-€
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-€

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.100,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>76.100,00 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-€

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-€
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-€
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-€

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	572.467,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>780.614,00 €</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-208.147,00 € *)

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	-€
- verzinsten Kredite auf	-€
zusammen auf	-€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) belasten, werden festgesetzt auf

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belaufen sich auf

-€

-€

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300%
- Grundsteuer B	365%
b) Gewerbesteuer	380%
c) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
- für den ersten Hund	40,00 €
- für den zweiten Hund	60,00 €
- für jeden weiteren Hund	80,00 €
- für den ersten gefährlichen Hund	300,00 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	400,00 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	500,00 €

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wird erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 nachgewiesen und beträgt 594.317,60 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 betrug 592.022,16 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 565.815,85 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 569.462,39 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012 betrug 552.322,82 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 betrug 537.175,80 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014 betrug 520.284,54 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 betrug 672.587,13 EUR.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 617.801,04 EUR.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz liegen vor, wenn:

- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
- Ein erheblicher Jahresfehlbetrag gem. § 100 Abs. 4 i.V.m. § 98 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 100 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative GemO liegt vor, wenn:
- Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.
 - Auszahlungen im Finanzhaushalt im Einzelfall einen Betrag von 25.000,00 € überschreiten.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim Ortsgemeinde Raumbach
Meisenheim, 01.04.2019 Raumbach, den 01.04.2019
(Kron) Bürgermeister In Vertretung: (Thunig) Ortsbeigeordneter

Hinweise:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Der ungedeckte Finanzmittelbestand im Haushalt in Höhe von 208.147 € wird aus dem positiven Kassenbestand gedeckt (Stand 18.02.2019: 391.365,03 €)

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 12.04.2019 bis 24.04.2019, während der Öffnungszeiten (s.u.) öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Vormittags:	Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	Freitag	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Nachmittags:	Montag bis Dienstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag	geschlossen

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 01.04.2019 Raumbach, den 01.04.2019
(Kron) Bürgermeister In Vertretung: (Thunig) Ortsbeigeordneter



Reiffelbach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach

Am Dienstag, den 16. April 2019 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Reiffelbach eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

öffentlich:

- Einwohnerfragestunde
- Errichtung eines neuen Umspannpunktes an der Gemeindegarage
- Beratung und Beschlussfassung
- Mitteilungen und Anfragen

Lokale Nachrichten



Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Am **16.04.2019 um 19:30 Uhr** findet im Bürgerhaus in Abtweiler der Milagvortrag mit Hiltrud Schappert statt. Thema: **Käse hat viele leckere Seiten, wir lernen über Käse-Herstellung, Inhaltsstoffe**, es gibt Käseproben. Dazu sind alle Landfrauen und auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Anmeldung bis 14.04.2019 bei Ellrich Tel.: 06753/3966 Abtweiler oder bei der Person im Ort die zuständig ist.



Becherbach

Jahreshauptversammlung

Kulturverein Becherbacher Rabe e.V.

Am **Montag, dem 15.04.2019** findet um **19.00 Uhr** im Gasthaus Becker in Becherbach die Jahreshauptversammlung des Kulturverein Becherbacher Rabe e.V. statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach

Am **Samstag, den 13.04.2019 um 19.00 Uhr** findet im Gasthaus Becker in Becherbach die Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Becherbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Tätigkeitsbericht
 3. Kassenbericht
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Wünsche und Anträge
- Es ergeht herzliche Einladung.
1. Vorsitzender



Breitenheim

MGV Breitenheim

Unsere nächsten **Chorproben** finden am **12.04.2019** und **26.04.2019** im Dorfgemeinschaftshaus Breitenheim um **20 Uhr** statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

TuS Breitenheim

NEUES KURSANGEBOT!

Am **Mittwoch, den 17.04.2019** beginnt im DGH unter der Leitung von Dagmar Vogel ein 6er Kurs **KAHA**. Der Kurs findet jeden Mittwoch um 19.00 Uhr statt und endet am 05.06.2019.

Für Vereinsmitglieder fallen Kosten in Höhe von 18€ an, für Nichtmitglieder kostet der Kurs 30€. Nähere Infos über KAHA erhaltet ihr auf unserer Internetseite (www.tusbreitenheim.de) oder bei Kerstin Möllendick.

Anmeldungen ebenfalls bei Kerstin (06753-962043).

Rentner-Stammtisch:

Der nächste Rentner-Stammtisch ist am **Donnerstag, den 11. April 2019 ab 19.30 Uhr**.

Wir hoffen möglichst viele Rentner begrüßen zu können.



Hundsbach

Traditionelles Osterschießen beim Schießsportverein 1967 e.V. Hundsbach

In der Zeit vom 19.04.2019 bis einschließlich 21.04.2019 findet wieder unser traditionelles Osterschießen für Jung und Alt statt.

Öffnungszeiten/ Schießzeiten:

Freitag, den 19.04.2019 von 10 Uhr bis 18 Uhr

(Schützenhaus geöffnet)

Sonntag, den 21.04.2019 von 10 Uhr bis 12 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung des Fördervereins

„Pro Hundsbach 2005 e.V.“

Am **Samstag, dem 27.04.2019**, findet um **20.00 Uhr** im Sportheim des SV Blau Weiß Hundsbach, die Jahreshauptversammlung des Fördervereins „Pro Hundsbach 2005 e.V.“ statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht des Kassierers und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Satzungsänderung
7. Verschiedenes
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Der Vorstand

SV Blau-Weiß Hundsbach

Samstag, 13.04.2019

16.30 Uhr Jugendspiel in Hundsbach

SG Perlachtal gegen SG Eintracht 02 Bad Kreuznach



Jeckenbach

Ohne-Worte-Theater Geggebach e.V. - alle Vorstellungen ausverkauft

Für unsere diesjährigen Aufführungen am 13.04., 20.04. sowie 27.04.2019 sind keine Karten mehr erhältlich - auch nicht an der Abendkasse.

Alle Vorstellungen sind restlos ausverkauft.



Meisenheim

Pfälzerwald-Verein Meisenheim

Wanderung „Hiwweltour Westerberg“

Am **Sonntag, 14. April 2019** bietet der Pfälzerwald-Verein Meisenheim eine Rundwanderung „Hiwweltour Westerberg“ an. Die 11 km lange Hiwweltour Westerberg startet an der Selz in Großwinternheim. Von hier aus kann man bereits den ersten Blick auf Schloß Westerhaus werfen, das mitten in den Weinbergen liegt. Mit dem Aufstieg hinauf auf den Westerberg verlässt man das Wiesental und taucht nun in den Weinberg ein. Auf dem Westerberg angelangt, führt die Wanderung nun gemütlich an den Weinreben entlang. Unterwegs wird Mittagsrast gemacht und daher ist Rucksackverpflegung angesagt. Danach begeben wir uns dem nächsten Etappenziel, dem besagten Schloss Westerhaus hin. Pferdekoppeln und Ställe verraten, dass Schloss Westerhaus nicht nur ein Weingut ist, sondern auch ein Gestüt, das Rennpferde züchtet. Nun führt der Weg bergab und eindrucksvolle Aussichten ins schöne Rheintal bei Ingelheim und bis hinüber in den Rheingau bietet dem Wanderer die Schönheit dieser Hiwweltour. Es sind Höhenunterschiede von 148 m zu bewältigen und daher werden auch richtige Wanderschuhe empfohlen. Im Anschluss an die Wanderung besteht die Möglichkeit zur Einkehr. Die Wanderer treffen sich um **9.30 Uhr** auf dem Parkplatz an der Bleiche in Meisenheim. Wanderführer ist Volker Krämer.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Halbtages-Wanderung „Bergbauroute“ bei Stahlberg

Am **Mittwoch, 17. April 2019** bietet der Pfälzerwald-Verein Meisenheim eine 7 km lange Rundwanderung auf der „Bergbauroute“ bei Stahlberg an. Rund um Stahlberg sind noch Spuren der Bergbaugeschichte zu entdecken. Inmitten einer herrlichen Waldlandschaft finden sich reizvolle Aussichten. Zum Abschluss der Wanderung wird im Ortsteil Neubau eingekehrt. Abfahrt ist um **12.30 Uhr** vom Parkplatz an der Bleiche in Meisenheim. Wanderführer ist Dieter Braese. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

SSV Meisenheim

Heimspiele im Paul-Schneider Gymnasium

Samstag, 13. April 2019

16.00 Uhr Rheinhessenliga B-Jgd. weibl.

SSV - HSV Sobornheim

18.00 Uhr Rheinhessenliga Frauen

SSV - HC Gonsenheim

20.00 Uhr Rheinhessenliga Männer

SSV - HC Gonsenheim

Sonntag, 14. April 2019

11.00 Uhr E-Jgd. männlich

SSV - HSG Rhein-Nahe Bingen

12.45 Uhr C-Jgd. männlich

SSV - TV Bodenheim

14.45 Uhr Rheinhessenliga B-Jgd. männlich

MJSG Kirn/Meisenheim - HSG Rhein-Nahe Bingen



Raumbach

Landfrauenverein Raumbach

Am **Dienstag, den 16. April** findet um **19.00 Uhr** ein Vortrag der Milag zusammen mit dem Landfrauenverein Abtweiler im Gemeindehaus in Abtweiler. Thema: **„Käse hat viele leckere Seiten“** mit Frau Hiltrud Schappert statt.

Da wir Fahrgemeinschaften bilden wollen, bitten wir Sie um verbindliche Anmeldung bei Marita Ellrich Tel.: 5287 bis 12. April.

Der Raumbacher Jugendclub 95

Osterbasteln & Osterrally in Raumbach

Der Raumbacher Jugendclub veranstaltet in diesem Jahr in der Osterzeit zwei tolle Aktionen rund ums Thema Ostern. Am **Sonntag den 14.04.2019 von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr** im Gemeindehaus Raumbach wollen wir gemeinsam **Osterdeko basteln** und für jedes Kind ein kleines Osternest für den Osterhasen!

Am **Samstag den 20.04.2019** beginnt um **14.00 Uhr** am Gemeindehaus Raumbach unsere kleine **Osterrally**. Hier kommt dann Euer Osternest zum Einsatz, bringt bitte für jedes Kind am besten ein Osterkörbchen oder Tragetasche mit um die gefunden Eier zu verstauen.

Hierzu bitten wir um vorherige Anmeldung bei Bernd Gaulke 0171-7254211 oder bei Annette Schweitzer 06753-94649.

Im Anschluss gibt es Kaffee und andere warme Getränke sowie selbst gebackenen Kuchen im Gemeindehaus Raumbach.

Wir würden uns sehr freuen, wenn viele Kinder, Familien und Besucher an den beiden Aktionen teilnehmen würden.

Rehborn

Landfrauen Rehborn

Am **16.04.2019 um 19:30 Uhr** findet im Bürgerhaus in Abtweiler der Milagvortrag mit Hiltrud Schappert statt. Thema: **Käse hat viele leckere Seiten, wir lernen über Käse-Herstellung, Inhaltsstoffe**, es gibt Käseproben. Dazu sind alle Landfrauen und auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Anmeldung bis 14.04.2019 bei Ellrich Tel.: 06753/3966 Abtweiler oder bei der Person im Ort die zuständig ist.

Jahreshauptversammlung Förderverein FSV Rehborn

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins FSV Rehborn e.V. findet **am Freitag, 12. April 2019 um 19.30 Uhr** im FSV-Sporthelm in Rehborn statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen des Vorstandes
6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
7. Verschiedenes

Jahreshauptversammlung Fußballsportverein 1928

Rehborn e.V.

Am **Freitag, den 12. April 2019** findet um **20:00 Uhr** im Sporthelm des FSV Rehborn die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte der Abteilungsleiter
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes
8. Beschlussfassung über evtl. vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

FSV Rehborn

Sonntag, 14.4.2019

15.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der A-Klasse Bad Kreuznach:

FSV Rehborn I - SG Hüffelsheim/Niederhausen II

13.00 Uhr, Meisterschaftsspiel der B-Klasse Bad Kreuznach 1:

FSV Rehborn II - SG Guldenbachtal II

FSV Rehborn/JSG Disibodenberg/ FC Bad Sobernheim

Wir suchen für unsere B-Junioren für die Saison 2019/20 noch Spieler.

Wenn Ihr Jahrgang 2003 oder 2004 seid und Lust am Fußballspielen habt, meldet euch bitte bei Horst May, Telefon 06753-5546, Karl-Willi Gins, Telefon 06755-1247 oder Andreas Nitsch, Telefon 06751-4615.

Reiffelbach

Generalversammlung des Schützenverein Tell Reiffelbach

Am **Samstag, den 13.04.2019** findet um **19.00 Uhr** in der Hollerbach die Generalversammlung des Schützenverein Tell Reiffelbach statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassenwart
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahlen

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Schmittweiler

SG Schmittweiler-Callbach/ Reiffelbach-Roth

Herren Bezirksliga

Sonntag, 14.04. um 15 Uhr in Weinsheim
SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. gegen SG Weinsheim

Herren B-Klasse

Sonntag, 14.04. um 13 Uhr in Weinsheim
SG Schmittweiler-Callbach/R.-R. II gegen SG Weinsheim II

FC Schmittweiler-Callbach

Frauen Landesliga

Samstag, 13.04. um 18:30 Uhr in Schmittweiler
FC Schmittweiler gegen VfL Nußbaum (9er)

Mitteilungen anderer Behörden

Amtsgericht Bad Sobernheim Aufgebot; 6 UR II 4/19

Herr Matthias Schuster, Raumbach und Frau Gabriele Schuster, 55592 Raumbach haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 196217, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim, Gemarkung Mei-

senheim, Blatt 3553, in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 12.500,00 DM 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bank für Gemeinwirtschaft AG Mainz Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 29.07.2019 vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.
Bad Sobernheim, 27.03.2019

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Kreuznach (AWB) informiert:

In der Karwoche und in der Woche nach Ostern teilweise Verschiebungen von Abfallentsorgungsterminen! Aufgrund der Osterfeiertage erfolgt die Abfallentsorgung zum Teil nicht am gewohnten Abfuhrtag, sondern es wird „vor-“ bzw. „nachgefahren“:

Die grauen und braunen Abfalltonnen (Rest- und Bioabfall) werden im Landkreis Bad Kreuznach in der Karwoche jeweils einen Tag früher als am üblichen Abfuhrtag geleert; die turnusmäßig auf Montag, den 15. April fallenden Leerungen werden bereits am Samstag, den 13. April durchgeführt. In der Woche nach Ostern erfolgt die Entsorgung einen Tag später als gewohnt.

Für die Abfuhr des Altpapiers (blaue Tonne) gilt - ausgenommen das Stadtgebiet von Bad Kreuznach mit allen Stadtteilen - die gleiche Regelung. In der Stadt Bad Kreuznach erfolgt die Abfuhr des Altpapiers hingegen an den üblichen Abfuhrtagen.

Die Entsorgung der Gelben Tonne bzw. der Gelben Säcke erfolgt in ähnlicher Weise wie die des Altpapiers. Allerdings werden hier zusätzlich auch im Stadtteil Bad Münster am Stein - Ebernburg von Bad Kreuznach die Termine wie oben beschrieben verschoben. Im gesamten übrigen Stadtgebiet von Bad Kreuznach gibt es dagegen keine Terminverschiebungen.

Diese Terminänderungen sind in den veröffentlichten Abfallentsorgungsplänen (Ratgeber Umwelt, Amts- und Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden sowie der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs www.awb-bad-kreuznach.de) bereits eingearbeitet.

Die Wertstoffhöfe im Landkreis Bad Kreuznach bleiben Ostersonntag, den 20. April, geschlossen.

Bekanntmachung EU-Weinbaukartei

Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die zusammengefasste Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU Weinbaukartei 2019 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2019** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.

- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreiserb bzw. Flächen zur Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächen in der EU Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen und Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2018 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen, Bewirtschafterswechsel und Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2019** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abzugeben.

Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamtheftartragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen

len der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz 55543 Bad Kreuznach

Pflanzen- und Gartentag im Freilichtmuseum

Passend zur beginnenden Pflanzzeit freuen sich viele Gartenliebhaber auf die kommende Veranstaltung im Rheinland-Pfälzische Freilichtmuseum. Am 14. April findet eine der beliebtesten Thementage im Freilichtmuseum statt: Der Pflanzen- und Gartentag. Rund 40 Aussteller bieten Blumen, Saatgut, Stauden, Kräuter und Gartenaccessoires an. In der idyllisch gelegenen Anlage des Freilichtmuseums haben die Besucher vielerlei Möglichkeiten, sich über verschiedenste Pflanzen und deren Pflege zu informieren sowie seltene, historische Pflanzensorten zu erwerben. Erstmals gibt es auch eine kleine, zentrale Info-Stelle, bei der sich die Besucher zu Natur- und Pflanzenschutz erkundigen können. Auf dem Napoleonsplatz in der Baugruppe Pfalz-Rheinhesen beraten verschiedene Institutionen beispielsweise zu den Themen nachhaltiges Gärtnern, ökologische Lebensmittel oder Umweltschutz. Auch neu: Speziell für den Pflanzentag wurde ein Rätsel entwickelt, welches sich hauptsächlich an Kinder wendet. Entlang des Museumsrundwegs müssen an verschiedenen Stationen Aufgaben gelöst werden. So lernen die kleinen Besucher quasi im „Vorbeigehen“ Nützliches über Pflanzen und Tiere.

Beim Pflanzentag gibt es auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Die Besucher können in der Kegelbahn die Künste der Bonsai-Freunde bewundern. Auch die Gartenpaten sind vor Ort und freuen sich auf ein Gespräch mit Gleichgesinnten. Im WeinkulturGut bietet die Winzergenossenschaft Rheingrafenberg aus Meddersheim Weinverkostungen an und die Besucher können im Museumsweingarten mit einem Winzer ins Gespräch kommen. Wer erfahren möchte, wie Getreide zu Mehl vermahlen wird, sollte sich die Historische Mühle aus Altküls in Aktion ansehen. Im Lehrbienenstand können die Besucher Honig probieren und Hobbyimkern wird gerne der ein oder andere Tipp für die private Bienenzucht gegeben. Sehr lecker und schnell ausverkauft sind die ofenwarmen Brote und süßen Brötchen der Museumsbäcker. Und wer es gerne herzhaft mag: In der historischen Metzgerei gibt es deftige Würstchen. Als Stärkung zwischendurch bietet sich ein Besuch bei der Museumsrestaurant oder beim Freundeskreis an.

So bietet der Pflanzen- und Gartentag ein interessantes Programm für die ganze Familie. Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren haben freien Eintritt, Erwachsene zahlen 7,-€. Günstig sind auch die Jahreskarten: Diese kosten 20,-€ pro Person und gelten für die komplette Saison. Übrigens: Der Familienhund darf angeleint gerne mitgenommen werden.

Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 06751/855880 oder www.freilichtmuseum-rlp.de.



Herausforderung Nahverkehr

Um die Umweltbelastungen zu reduzieren und die Mobilität der Menschen langfristig zu sichern, ist ein Masterplan Verkehrswende erforderlich. Es muss sichergestellt werden, dass die Menschen öfter, bequemer und schneller mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können und diese systematisch mit anderen Mobilitätsformen wie Car-

Sharing und Fahrrad vernetzt werden. Die für die anstehenden gewaltigen Investitionen erforderlichen Mittel können Bund, Land und Kommunen nur gemeinsam aufbringen. Wenn das Geld fehlt, hängt das Zukunftsprojekt nicht davon ab, ob es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe oder um eine freiwillige Leistung handelt. Solche Differenzierungen schaffen noch keinen neuen Bus, keinen zusätzlichen Kilometer Schienenpersonennahverkehr und keine bessere Taktung. Gerade die hoch verschuldeten Kommunen müssen in ihrer Investitionskraft gestärkt und nicht durch vermeintliche Pflichtaufgaben mit unsicherer Finanzierung belastet werden.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Sonntag, 14.04.

10.30 Uhr Gottesdienst Bad Sobernheim, Vikar Bergfelder. Wir laden ein zum Gottesdienst in der Nachbarschaft. **10.30 Uhr** Kindergottesdienst Staudernheim, Martin-Luther-Haus.

Wir feiern Karfreitag und Ostern 2019 mit folgenden Gottesdiensten:

Karfreitag 19.04.:

Abendmahlsgottesdienste - **09.30 Uhr** Lauschied; **10.30 Uhr** Staudernheim; **14.00 Uhr** Abtweiler

Ostersonntag 21.04.:

Familiengottesdienste **09.30 Uhr** Abtweiler - mit anschließendem Osterfrühstück mit Kaffee, Dinkelwaffeln und der Bitte um eine kleine Spende für die Kirche in Abtweiler; **10.30 Uhr** Staudernheim;

Ostermontag 22.04.:

09.30 Uhr Lauschied

Vertretung von Pfr. Anacker: Mo. 01.04. - So. 14.04.19. Vertretung in Trauerfällen hat Vikar Bergfelder. Tel.: 06751-9242783

Pfarrer Ralf Anacker

Disibodenberger Str. 2, 55568 Staudernheim
Tel. 06751 94570, E-Mail: ralf.anacker@ekir.de

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 14.04.2019

13:30 Uhr Konfirmation in Rehborn

Wegen der Vakanz im Pfarramt Callbach ist **vom 01.03. bis 30.04.2019 Pfarrer Schulz-Klinkenberg**, Odernheim, Tel.: 06755 241, für Kasualien in Callbach, Rehborn und Schmittweiler zuständig.

Die **Geschäftsführung** übt Dekan Dominke, Kirchheimbolanden, Tel. 06352-70670-15 aus.

Evangelische Kirchengemeinde Hundsbach - Jeckenbach

Donnerstag, 11.04.

20:00 Uhr Projektchor

Sonntag, 14.04.

11:00 Uhr Desloch Gottesdienst

Die Gottesdienste zu Ostern:

Gründonnerstag: 19:00 Desloch

Fußwaschung der Konfirmanden

Karfreitag: 09:30 Löllbach 09:30 Jeckenbach

11:00 Breitenheim 11:00 Hundsbach

Ostersonntag 05:30 Desloch

Ostermontag 09:30 Limbach mit Taufe

11:00 Schweinschied

Pfarrer Rainer Bauhaus

Deslocher Str. 19, 55592 Jeckenbach
Tel.-Nr.: 06753/2730, Fax: 06753/962112
jeckenbach@ekir.de

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Freitag, 19.04.

9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Karfreitag)

Samstag, 20.04.

19 Uhr Gottesdienst zur Osternacht, anschließend Imbiss im Dorfgemeinschaftshaus

Pfr. Schultz-Klinkenberg hat Urlaub von Di. 23.4. bis Di. 30.4., Vertretung hat Prädikant Frick Tel. 06755/96974

Sozialberatungsstelle Diakon. Werk Obermoschel: 06362/2525

Dekanatsgeschäftsstelle Obermoschel:

mittwochs 8-12 Uhr (06362/1292)

Dekanat Kirchheimbolanden 06352/7067020

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 11.04.

10.30 Uhr: Gottesdienst im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe (6-13 Jahre) im Gemeindehaus Freitag, 12.04.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Offener Jugendraum für Jugendliche ab 12 Jahren am Schlossplatz

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr: Gottesdienst (Pfr. Bauhaus) in der Schlosskirche, anschl. Kirchencafé

10.00 Uhr: Gottesdienst in der Bodelschwingkapelle

Montag, 15.04.

9.00 Uhr: Sprachkurs für Migrantinnen im Gemeindehaus

19.45 Uhr: Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 16.04.

9.30 Uhr: Ökum. KiTa-Gottesdienste in der KiTa „Kleine Strolche“

15.00 Uhr: Konfi-Treff im Gemeindehaus

17.30 Uhr: Spiel, Spaß und Sport für Jugendliche ab 12 Jahren in der Sporthalle im Bodelschwingzentrum. Wer teilnehmen möchte, melde sich bitte vorher bei Laszlo Struss, Tel. 06753-962514.

Mittwoch, 17.04.

18.00 Uhr: Jugendgruppe im Jugendraum am Schlossplatz

Gründonnerstag, 18.04.

10.30 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Dr.-Carl-Kircher-Haus

14.30 Uhr: Spieletreff im Café Menschenkind im Herzog-Wolfgang-Haus

15.15 Uhr: Kindergruppe (6-13 Jahre) im Gemeindehaus

19.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Schlosskirche

Am Ostersonntag laden wir herzlich ein
zum Osterfeuer um 5.45 Uhr
und zur **Auferstehungsfeier um 6.00 Uhr**

in der Schlosskirche.

Im Anschluss sind alle zum Osterfrühstück eingeladen. Für Getränke, Kranzkuchen, Brot und Butter sorgt die Gemeinde. Bitte bringen Sie etwas Marmelade, Käse oder Wurst mit (Reste bitte wieder mitnehmen).

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung** bei Küsterin Renate Gilcher, Tel. 0160-9644470

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerinnen Clasen, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-9644470,

renate.gilcher@t-online.de

Kantorin

Sun Kim, Tel. 1231066, sun.kim@ekir.de

Katholische Kirchengemeinde St. Antonius von Padua, Meisenheim

Samstag, 13.04.

10.00 Uhr Heilige Beichte in polnischer Sprache

11.00 Uhr Heilige Beichte in deutscher Sprache

Palmsonntag, 14.04.

10.30 Uhr Hochamt mit Palmweihe und Prozession
Im Anschluss an das Hochamt Taufe des Kindes Elian Schappert

Dienstag, 16.04.

09.30 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst
Haus II

10.15 Uhr Ökumenischer Kindergartengottesdienst
Haus I

19.00 Uhr Bußgottesdienst vor Ostern für die Pfarreiengemeinschaft (Bad Sobernheim)

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Gründonnerstag, 18.04.

19.30 Uhr Messe vom Letzten Abendmahl für die Pfarreiengemeinschaft; mitgestaltet vom August-Wiltberger-Chor; anschließend Stille Anbetung (bis ca. 21.30 Uhr) (Bad Sobernheim)

Sprechzeiten Pfarrer Hans-Jürgen Eck:

montags 09.00-12.00 Uhr u. freitags 10.30-12.00 Uhr
Tel.: 06753-2381

Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Gründonnerstag 18.04.

18.00 Uhr Obermoschel Abschluss der Wegegottesdienste - Gründonnerstag für unsere Kommunionfamilien

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Sonntag, 14.04.2019

10.00 Uhr Odenbach Gottesdienst mit Abendmahl Konfirmation



Wissenswertes

Musik- und Unterhaltungsverein Lauschied e.V.

90 Jahre - 1926 bis 2016 - Musik- und Unterhaltungsverein Lauschied e.V.

Wir laden Sie **am Ostersonntag, 21.04.2019**, zum Jahreskonzert ein. Unser Dirigent hat für Sie wieder interessante und spannende Musikstücke zusammengestellt. Konzerte, moderne und volkstümliche Blasmusik haben wir vorbereitet und entführen Sie am 21.04.2019, um 19:00 Uhr, für ein paar Stunden in die fantastische Welt der Musik. Zur Einstimmung auf den Abend laden wir Sie zu einem Glas Sekt oder Orangensaft ein, das wir ab 18:00 Uhr

für Sie bereithalten (ist im Eintrittspreis enthalten). Eintrittskarten zum Preis von 7,00 EUR können bei Antonius Nikodemus, Lauschied, Tel. 06753/5325 und bei Josef Stenzhorn, Tel. 0170/2125126 erworben werden.

Gerne dürfen Sie auch unsere MusikerInnen - soweit sie Ihnen bekannt sind - ansprechen. Haben wir Sie neugierig gemacht, dann freuen wir uns, Sie am 21.04.2019 um 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum in Lauschied begrüßen zu dürfen.

Themenspaziergang: Brennnessel und Gundermann - Zwei reinigende Heilkräuter auf dem Disibodenberg

Magen und Gehirn stellen zwei wichtige Schaltstellen in unserem Körper dar. Meisterin Hildegard von Bingen (1098-1179) wusste um die reinigende Kraft der Brennnessel für den Magen sowie des Gundermannes für das Gehirn.

Während des Themenspaziergangs über den Disibodenberg bringt uns die Hildegard-Kennerin Sabine Seith beide Heilpflanzen näher. Allgemeine Informationen zu diesen Pflanzen - wie sie zum Beispiel in anderen Ländern genutzt werden - runden den Spaziergang ab.

Am Ende besteht die Möglichkeit, ein Gundermann-Süppchen zu verkosten.

Zeitpunkt: 13. April 2019, 15-17 Uhr

Treffpunkt: Disibodenberger Museumshof

Kosten: Eintritt und Führung 10,-€

Anmeldung erforderlich bis 11. April via:

info@hildegard-hilft.de

oder telefonisch an: Sabine Seith 0151 101 317 52

Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe TRAUER-BRÜCKE steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und in ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine sein möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird geleitet von 4 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Die Treffen finden regelmäßig alle 14 Tage dienstags um 17:00 Uhr in Bad Kreuznach, Haydnstr. 15 in den Räumen des DRK statt.

Das nächste Mal treffen wir uns **am 09.04.19**. Busverbindung innerstädtisch ist gewährleistet, Parkmöglichkeiten sind auch vorhanden. Auskünfte erhalten Sie bei Gerlinde Graf - 0170-2011806 oder Lilo Mayer - 0160-7437819.

Bitte beachten Sie für Ihre Amtsblatt-Artikel
unsere E-Mail-Adresse
meisenheim@amtsblatt.net

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-60, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Meisenheim erscheint wöchentlich donnerstags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Meisenheim verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.amtsblatt.net eingesehen werden

Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH

Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 5902-507

Anzeigenberatung: Yvonne Credé, Tel 0631 3737 261, yvonne.crede@suewe.de

Anzeigenpreisliste vom 1.1.2019

Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

FACH
SCHRIFTEN
VERLAG



Gut informiert ins Eigenheim!

Immer Aktuell!

- direkt bei Ihrem Zeitschriftenhändler
- online unter www.buecherdienst.de
- im App-Store unter "Fachschriften"



Wichtige Rufnummern

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach

Telefon-Nummer: 0671/803-1709 Fax: 0671/803-1750

Impf- und Reiseberatung

Beratungen für Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und Polio (Kinderlähmung) sowie Reiseimpfberatung werden **jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr** in Zimmer 26 angeboten. Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis mit. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich (0671/ 803- 1711 bzw. 803-1713).

HIV-/AIDS-Beratung

Jeden Dienstag von 10.30 bis 12.00 Uhr können Sie sich in Zimmer 26 kostenlos beraten und auf HIV-Antikörper bzw. auch andere sexuell übertragbare Erkrankungen testen lassen. Andere Termine sind nach telefonischer Absprache ebenfalls möglich (0671/ 803-1711 bzw. 803-1713).

Belehrung von Personen, die im Lebensmittelbereich tätig sind

Die Belehrungen nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz für Tätigkeiten im Lebensmittelbereich finden jeden Donnerstag im Gesundheitsamt, 55543 Bad Kreuznach, Ringstraße 4, statt. Von 13.30 - 14.30 Uhr ist Anmeldezeit. Danach beginnt die eigentliche Belehrung in der Reihenfolge der Anmeldung. Bei starkem Andrang sind Wartezeiten (bis zu 60 Minuten) unvermeidlich. Bitte richten Sie sich darauf ein. Bei Minderjährigen kann die Belehrung nur in Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Telefonische Auskunft: **0671/ 803-1709**. Gebühren: Gruppenbelehrung: 30,- € pro Person; Einzelbelehrung: 60,- € pro Person.

Sozial psychiatrischer Dienst - Beratungsangebot für Menschen mit psychischen und geistigen Beeinträchtigungen

Ansprechpartnerin für die Verbandsgemeinde Meisenheim ist Frau Conrad-Eß, Dipl.-Sozialpädagogin. Das Beratungsangebot besteht in Form von Hausbesuchen und/oder individuellen Terminvereinbarungen in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim. Termine können bei Frau Waldt im Gesundheitsamt Bad Kreuznach unter der **Tel.-Nr. 06 71/8 03-1729** Mo.-Do. in der Zeit von 8-16 Uhr vereinbart werden. Es kann auch jederzeit eine Nachricht in der Zentrale hinterlassen werden, worauf dann Rückruf erfolgt.

Betreuungsverein des Diakonischen Werkes An Nahe und Glan e. V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche BetreuerInnen und Bevollmächtigte, Information und Beratung zu Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung
Talweg 1, 55590 Meisenheim

Sprechzeiten ohne Anmeldungen:

1. Freitag im Monat 10:00-12:00 im Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6 Bad Kreuznach
2. Montag im Monat 10:00-12:00 im Bürgerbüro Stromberg
2. Dienstag im Monat 10:00-12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Weitere Beratungen werden vereinbart unter **0671-842510 oder 06753-10223**

Caritasverband für die Region Rhein-Hunsrück-Nahe e. V.

Geschäftsstelle Bad Kreuznach, Bahnstraße 26

Beratung und Hilfe durch folgende Fachdienste: Allgemeiner Sozialdienst, Christliche Hospizbewegung, Gemeindec Caritas, Schwangerenberatung, Suchtberatung / Suchtprävention. Öffnungszeiten: Mo-Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr; Fr. 9.00 - 12.00 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sprechstunde für Drogenkonsumenten (Erstkontakte) montags: 14.30-16.30 Uhr
Telefon 0671/83828-0; E-Mail: info@caritas-kh.de

Erziehungs- und Lebensberatung des Bistums Trier in Bad Kreuznach

Psychologische/psychosoziale Beratung rund um Herausforderungen und Schwierigkeiten in Erziehungs-, Paar-, Trennungs-, Scheidungs-, Familien- und Lebensfragen.
Sekretariatszeiten Mo - Fr: 8:30 - 12:30 Uhr und Mo, Mi, Do: 14:00 - 16:30 Uhr
Kostenfreie Beratungstermine nach vorheriger telefonischer Anmeldung
Salinenstraße 79, 55543 Bad Kreuznach Telefon: 0671 2459, E-Mail: lb.kreuznach@bistum-trier.de Homepage: www.bad-kreuznach.lebensberatung.info/

Entgiftungszentrale: Uni-Klinik in Mainz Tel. 06131/232466

Ev. Altenzentrum Dr. Carl-Kircher-Haus, Meisenheim Tel. 06753/93920

Dauerpflege, Kurzzeitpflege, psychiatrische Facheinrichtung

AWO Rheinland

Kreisgeschäftsstelle, Saline Theodorshalle 22, Bad Kreuznach **Tel. 0671/9203817**

Sprechzeiten: Dienstag und Donnerstag 15.30-17.30 Uhr

Kurberatungsstelle (Vermittlung von Mutter-Vater-Kind-Kuren) **Tel. 06751/55 67**

Migrationberatung für erwachsene Zuwanderer

Sprechzeiten: Di. 14-17 Uhr, Fr. 9-12 Uhr + nach tel. Vereinbarung **Tel. 0671-2982828**

Ortsverein Meisenheim Tel. 0 67 53/ 26 89

AWO-Betreuungsverein Bad Kreuznach e.V.

Beratungsstelle für ehrenamtliche Betreuer/innen und Bevollmächtigte, außerdem Information und Beratung über Vorsorgeverfügungen (Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung). Hedwigsgärten 2, 55606 Kirn **Tel.: 06752 - 65 52**, Fax: 06752 - 65 64, Mobil: 0170 - 58 25 979, Mail: info@awo-btv-kirn.co. Sprechzeiten: Montag 13.00 - 17.00 Uhr Freitag 10.00 - 13.00 Uhr sowie nach Vereinbarung. Darüber hinaus Sprechstunden im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim jeden 1. Dienstag im Monat, von 10.00 - 12.00 Uhr

DRK-Kreisverband Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Straße 36 Tel. 06 71 / 8 44 44 - 0

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Landkreis Bad Kreuznach

Abfallberatung. Wir beraten Sie gerne **06 71 / 8 03-1954**

Wertstoffhöfe - Öffnungszeiten

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 8.30 - 18.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Meisenheim:

Dienstag und Freitag 12.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 13.30 Uhr

Hilfe zur Selbsthilfe

Haben Sie Probleme mit Alkohol, Drogen oder Medikamenten? Abhängigkeit ist eine Familienkrankheit und muss deshalb mit den Angehörigen behandelt werden. **Auskunft und Beratung jeden Freitag, 19.30 Uhr, Gemeindehaus Meisenheim, Fabersaal.** Kontaktperson: Jutta Wirth, Hohlstr. 5, 55585 Duchroth, Tel. 06755/962139

Mit Suchtproblemen nicht allein: Sprechstunde in Meisenheim

Auf der Suche nach Rat und Hilfe bei Suchtproblemen...? Betroffene und Angehörige berät der Caritasverband am zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr im katholischen Pfarramt in Meisenheim (Klenkertor 7).

Alle Suchtmittel - beispielsweise Alkohol oder Drogen - können in der Caritas-Außensprechstunde Thema sein. Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Mehr Infos bei Sarah Huff (Caritas Bad Kreuznach), Telefon: 0671/83828-23; Handy: 0151/63408819, E-Mail: S.Huff@caritas-rhn.de.

Deutsche Rheuma-Liga öAG Bad Sobernheim

Die Rheumaliga öAG Bad Sobernheim nimmt ab sofort keine neuen Anmeldungen für die Wassergymnastik in Meisenheim entgegen. Sollte es irgendwelche Änderungen zu diesem Aufnahme-Stopp geben werden wir Sie rechtzeitig hier darüber informieren.

Sonstige Informationen und Anmeldungen:

Deutsche Rheumaliga Landesverband Rheinland Pfalz e. V., Ansprechpartner der öAG Bad Sobernheim Frau Heike Fink Tel. 06753/9169310 oder Frau Siegrun Seifert Tel.06754/8383.

Ambulanter Hospizdienst

Der christlich ambulante Hospizdienst an der Nahe e.V. berät und begleitet unentgeltlich schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen zu Hause, in der Zeit der Krankheit, des Sterbens und der Trauer.

Kontakt: Ingelore Mades / Jutta Goldschmidt,

Tel. 06752/912074 oder 0151/17749901.

Ev.-Kath. Telefonseelsorge Bad Kreuznach

Telefon 08 00 / 1 11 01 11 und 08 00 / 1 11 02 22 - kostenfrei -

Kinder- und Jugendtelefon des Dt. Kinderschutzbundes

Telefon 08 00 - 1 11 03 33 - kostenfrei -

Frauenhaus Bad Kreuznach Tel. 06 71 / 4 48 77

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können vereinbart werden unter der gleichen Nummer während der Bürozeiten Mo-Fr 9-12 Uhr, Mo-Do 14-16 Uhr

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr - mehrsprachig
Tel. 08000 116 016 www.hilfetelefon.de

Notruf und Beratung für sexuell missbrauchte Frauen und Mädchen:

Sprechzeiten: Montag 9-11 Uhr; Mittwoch 18-20 Uhr

Donnerstag 14-17 Uhr Tel. 0 67 81 / 1 97 40

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Infos Tel. 06 71 / 4 45 15 Internet: www.impfschutzverband.de

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße) 67655 Kaiserslautern

Telefon: 0631/369-1444 Telefax: 0631/369-1490

E-Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Weißer Ring

Hilfe für Kriminalitätsoffer **Tel. 0 67 24 / 9 59 59**

oder Opfer-Notruf Info-Telefon **0 18 03 / 34 34 34**

Integrationsdienst Rheinhessen Berufsbegl. Dienst / PSD

für Schwerbehinderte und psychisch kranke Menschen, die Probleme im Arbeitsleben haben. **Jeden 1. Donnerstag im Monat von 16 bis 18 Uhr offene Sprechstunde für Hörgeschädigte, Mannheimer Str. 203, 55543 Bad Kreuznach, Tel. 0671 - 4 58 25, Fax 2 98 58 67, E-Mail: bbd.kh@ifd-rheinhessen-nahe.de**

Kontaktstelle für psychisch kranke Menschen

in der Tagesstätte Bad Kreuznach, Salinenstr. 133, Tel. 0671/4822781

Öffnungszeiten: nachmittags Mo-Do ab 14 Uhr, Fr. ab 15 Uhr,

vormittags Sa u. So von 10-12 Uhr

Busverkehr: ORN Kundencenter Bad Kreuznach, Tel.06 71 / 84120-22

Blinden- und Sehbehindertenverein Nahe-Hunsrück e.V., Tel. 06362-769

MenschensKinder AWO-Dienste gGmbH

Saline, Theodorshalle 22, 55543 Bad Kreuznach

Busbegleiterprojekt (Sicher im Bus), soziale Dienstleistungen

Tel. 0671/9203972

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Vorgezogener Anzeigenschluss

Aufgrund des Feiertages „Ostermontag“ am 22.04.2019, verschiebt sich der Anzeigenschluss des Amtsblattes auf Donnerstag, 18.04.2019, 12.00 Uhr.

Telefon 063 21/39 39-60

Telefax 063 21/39 39-66

Anzeigen@amtsblatt.net

www.amtsblatt.net



**Werden Sie Moor-
und Klimaschützer!**
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz



Machen Sie mit! So geht's:



Einfach anmelden und mitmachen

Registrieren Sie sich kostenlos auf wochenblatt-reporter.de, bestätigen Sie Ihre E-Mail-Adresse und es kann losgehen. Ein kurzer Schnappschuss von einem ganz besonderen Lieblingsmoment oder gibt es mehr zu erzählen? Dann schreiben Sie ein paar Zeilen und veröffentlichen einen Beitrag. Nach der Anmeldung können Sie durch einen Klick auf Ihren Namen rechts oben die Art Ihrer Veröffentlichung wählen.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge!



WOCHENBLATT-
REPORTER.DE

Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Bestellschein-Anzeigenauftrag für private Kleinanzeigen

**Ausfüllen und per Fax an 06321 - 393966 oder
per Post an Fieguth-Amtsblätter,
Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt.**

**Anzeige
direkt unter
www.amtsblatt.net
schalten!**

Ausgabe(n):

- | | | |
|--------------------------------------|----------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Bad Dürkheim | <input type="radio"/> Deidesheim | <input type="radio"/> Waldfischbach-Burgalben |
| <input type="radio"/> Meisenheim | <input type="radio"/> Wachenheim | <input type="radio"/> Bobenheim-Roxheim |
| <input type="radio"/> Mutterstadt | <input type="radio"/> Wörth | <input type="radio"/> Lamsheim-Heßheim |
| <input type="radio"/> Böhl-Iggelheim | <input type="radio"/> Haßloch | |
| <input type="radio"/> Freinsheim | <input type="radio"/> Maxdorf | |

Erscheinungswoche(n): _____

Text:

**Preis: Pro Ausgabe und Erscheinungstermin fallen in der
Standardgröße (4 x 4 cm) 21,50 € inkl. MwSt. an.**

Einzugsermächtigung:

Name/Vorname: _____

Bank: _____

Telefon: _____

BLZ: _____

Straße: _____

Konto: _____

PLZ/Ort: _____

Datum/Unterschrift _____



*Flieg junger Adler,
hinaus in die Freiheit!*
(Tom Astor)

Unerwartet verstarb Herr

Karl-Otto Soffel
* 28. 10. 1952 † 29. 3. 2019

In stiller Trauer:
Werner und Marlene Soffel
Elfriede Baus
Rosina Soffel

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.
Meisenheim, im April 2019

10222506_10_1

*Traurig, sie zu verlieren,
erleichtert, sie erlöst zu wissen,
dankbar, mit ihr gelebt zu haben.*



Nach einem langen erfüllten Leben verstarb unsere Mutter, Schwiegermutter, Oma und Uroma

Erna Neubrech
geb. Kerch
* 20. 2. 1927 † 16. 3. 2019

In Liebe:
Hans-Werner Neubrech mit Vera
Herbert Neubrech mit Petra
Enkel und Urenkel
und alle Anverwandten

Callbach, im April 2019

Die Beisetzung fand in aller Stille statt.
Für die herzliche Anteilnahme bedanken wir uns auf diesem Weg.

10221973_10_1

Metzgerei Gerd Giesler

Hintergasse 11 · 55592 REHBORN · Tel. 06753/2537

Öffnungszeiten:

Mo 9-12 Uhr

Di-Do 9-12/15-18 Uhr

Fr 8-12/14-18 Uhr

Sa 8-13 Uhr

Mo. nachm. geschlossen

**Angebote der Woche
vom 12. April - 18. April 2019**

Fr. und Sa.	Rindfleischwoche!		
	Rinder- oder Sauerbraten	100 g	1.39 €
	Rinderkochfleisch	100 g	-.99 €
	Markklöbchenteig	100 g	-.79 €
	Rinds- oder Kümmelrindswurst	100 g	-.99 €
	Rinderbratwurst	100 g	-.99 €
	Rindfleischsalat	100 g	1.69 €

Auslieferung jeden Samstag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
Rindergulasch	Rumpsteak	Käse- rindswurst	Rinderge- schnetzeltes
100 g 1.19 €	100 g 2.29 €	100 g 1.11 €	100 g 1.11 €
Rinderhack- fleisch	Rindersteak		
100 g -.99 €	100 g 1.79 €		

10223983_10_1



Personenbeförderung
W. Schappert
Meisenheim

Seit über **40 Jahren**
in der VG Meisenheim

- Alle Fahrzeuge sind klimatisiert!
- Krankenfahrten für alle Kassen!
- Arzt-, Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten
- Schüler- und Einkaufsfahrten, Kurierdienst

Tel. 06753 / 2610

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B.
2x HP 90 €/5x HP 210 €/7x HP 294 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
André Faßbender, Zehnthausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. an f.
Hotel Mosella, T. 06542/93780, www.hotel-mosella.de
10211455_30_3



Fieguth-Amtsblätter

SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG

Sie suchen neue Kunden?

Dann empfehlen wir Ihnen ein Medium, das ALLE erreicht. Präsentieren Sie sich im Amtsblatt!

Yvonne Credé
Telefon 0631 3737-261
Telefax 0631 3737-282
E-Mail: yvonne.crede@suewe.de

Unsere kompetente Werberberaterin ist für Sie da!



10167700_20_2

Wechseln auch Sie auf die beherrschbare

Jobware – Der Stellenmarkt für Fach- und Führungskräfte.

www.jobware.de

Mit dem WOCHENBLATT raus aus dem Alltag



PORTUGAL – Sonderflugreisen mit 2 Reisevarianten

Variante 1: RUND UM PORTO (Standortreise im 4*-Hotel)
Den grünen, vielfach noch unbekanntem Norden Portugals gilt es zu entdecken. Lernen Sie die herrlichen Landschaften des Douro Tals, Heimat des berühmten Portweins, kennen und entdecken Sie prachvolle Städte im Hinterland.
Eingeschlossene Leistungen: Flug ab/bis Frankfurt nach Porto und zurück • Flugabhangige Steuern und Gebuhren • Transfers lt. Ausschreibung, Ausfluge lt. Programm • 7x bernachtung (4*-Hotel) • 7x Halbpension • Eintrittsgelder lt. Ausschreibung • Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort • Informationsmaterial, Reisefuhrer

p.P. ab 949 €

Termin: 03.10. - 10.10.2019

Variante 2: FLUSSKREUZFAHRT auf dem DOURO (Schiffsreise)
Entspannen Sie auf Ihrem komfortablem Flusskreuzfahrtschiff. Auf dem Sonnendeck mit Swimming Pool genießen Sie die Landschaft des Dourotals mit ihren Weinterrassen.
Eingeschlossene Leistungen: Flug ab/bis Frankfurt nach Porto und zurück • Flugabhangige Steuern und Gebuhren • Transfers lt. Ausschreibung, Ausfluge lt. Programm • 7x bernachtung in einer Außenkabine der gebuchten Kategorie • Vollpension • Gala-Dinner • Unterhaltungsprogramm • Eintrittsgelder lt. Ausschreibung • Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort • Informationsmaterial, Reisefuhrer

p.P. ab 1.849 €

Termine: 12.09. - 19.09.2019
26.09. - 03.10.2019
03.10. - 10.10.2019

Optionale Leistungen: Spezifische Zusatzleistungen je Reisevariante zubuchbar .. fragen Sie uns!
Vollstandige Reisebeschreibungen finden Sie auf www.crb-hell.de
Alle Preise pro Person - Preisanderungen und Zwischenverkauf vorbehalten.
Veranstalter: DERTOUR, eine Marke der DER Touristik Deutschland GmbH, 60439 Frankfurt/Main

Unsere Leser reisen mit:



Reiseburo
Udo Hell GmbH

Rathausstrae 24 | 66914 WALDMOHR
info@crb-hell.de | www.crb-hell.de
Tel. 0 63 73 - 81 17 37

10225259_60_3